

dinandum in Innsbruck 12 (1932), 267—301, unsere Kenntnisse über das Fortleben des rhätischen Urkundenwesens in ganz Tirol erheblich zu erweitern. Die Funde beziehen sich auf das Bruchstück eines Chartulars des 12./13. Jh.s für das Kloster St. Georgenberg im Inntal, welches vier bisher nur aus fehlerhaften Drucken bekannte Urkunden des 12. Jh.s für dieses Kloster enthält; ferner lieferte das ebenfalls neuentdeckte Familienbuch des Philipp von Wanga, eine Humanistenkompilation (um 1540), fünf knapp gefaßte Verkaufsurkunden des 13. Jh.s aus der Gegend von Schländers im mittleren Vintschgau. Aus der kleinen Zahl dieser Stücke ergibt sich, daß Spuren rhätischen Urkundenwesens im 12. und gar im 13. Jh. nur noch sehr spärlich zu finden sind. Bisher wurden nämlich häufig Einflüsse des ital. Notariatsinstruments als rhätische Relikte aufgefaßt. Im mittleren Vintschgau konnte sich die altertümliche rhätische Urkunde zu einer Zeit noch erhalten, wo der obere Vintschgau schon vom Veltlin her über das Wormser Joch in der Einflußsphäre Italiens lag. Eine für die Kulturgeschichte der Alpen höchst bemerkenswerte Tatsache! Das rhätische Formelwesen ist im 12. Jh. aber kaum mehr verstanden worden. *Pennam levare* ist dem *tracta charta* gleichzusetzen; im 13. Jh. findet sich keine mit der *levatio pennae* betraute Person mehr. Das *qui pennam levavit* in der Urkunde für St. Zeno in Reichenhall vom 16. Mai 1207 ist nicht ein einzeln vorkommender Fall rhätischen Rechtes auf bayrischem Boden, sondern beruht lediglich auf einer stilistischen Spielerei des Urkundenschreibers. Die Falsicia, jener nach der Lex Romana Curiensis bei Schenkungen durch den Donator dem Erben zu garantierende Vermögensteil, wird nicht mehr wie in den alten rhätischen Stücken regelmäßig angeführt. Auch hier ist also dieser ursprünglich im Volke lebendige Rechtsbrauch zur Formel versteinert. M. B.

317. Nachdem E. STENGEL in der BRACKMANN-Festschrift S. 591—602 (vgl. NA. 49, 703 n. 284) die Methode der Fälschungen Widmers aufgezeigt hatte, gibt jetzt sein Schüler MENDELSON, 'Die Urkundenfälschungen des Pfäferser Konventualen P. Karl Widmer' in Zs. für Schweizerische Geschichte 14 (1934), 129—204, 257—88 eine genaue und sorgfältig fundierte Analyse der von Widmer in seinem Transsumt gefälschten Kaiser- und Papsturkunden, indem er darlegt, wie W. aus dem ihm zur Verfügung stehenden gedruckten oder handschriftlichen Urkundenmaterial seine neuen Urkunden gleichsam mosaikartig zusammensetzte. Aus-